

**Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den postgradualen Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr vom 27.04.2009 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen (Verkündungsblatt der FH Erfurt Nr. 19 vom 29. April 2009).

Der Fakultätsrat WLV hat am 13.01.2010 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI. TKM, S. 189), die Ergänzung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 16.02.2010 die Änderung der Studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. In § 3 (Zugangsvoraussetzungen) werden die Absätze 3 und 4 wie folgt ergänzt:

**§ 3 (Zugangsvoraussetzungen)**

- (3) Zusätzlich zu den in Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe des Absatzes 4 führen.
- (4) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:
  - a) warum die Bewerberin bzw. der Bewerber der Auffassung ist, dass der von ihr/ihm angestrebte Studiengang „Business Management“ der FH Erfurt der für sie /ihn genau richtige Studiengang ist,
  - b) auf Grund welcher spezifischen persönlichen Voraussetzungen die Bewerberin oder der Bewerber sich für den Studiengang „Business Management“ besonders geeignet hält bzw. warum die FH Erfurt sie/ihn aus ihrer/seiner subjektiven Sicht unbedingt als Studierende(n) aufnehmen sollte,
  - c) dass sie/er zu der im Masterstudiengang erforderlichen selbstständigen wissenschaftlichen bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist und
  - d) welche Ideen für ein Projekt bzw. eine schriftliche Ausarbeitung auf dem Gebiet des Marketings bestehen.

Das Motivationsschreiben werden vom Studiengangleiter unter ‚formaler Aufsicht des/der Dezenten/Dezernentin für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet. Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass für die vier genannten Parameter mindestens drei Punkte erworben worden sind. Dabei wird für jedes der genannten Kriterien entweder 0 Punkte, 0,5 Punkte oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

- 0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;
- 0,5 Punkte bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;
- 1 Punkt bei einer überzeugenden Darlegung.

Bei Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen ist die Bewerberin oder der Bewerber zuzulassen.

2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten erstmals für alle neu immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2010/2011.

Erfurt, den 16.02.2010

Prof. Dr.-Ing. Kill  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber  
Dekan  
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr